

Die schweizerische Presse seit 1830

Autor(en): **Günther, Reinhold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1906-1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Presse seit 1830.

Eine Betrachtung von Dr. Reinhold Günther, Basel.



Eine ausführliche Geschichte der schweizerischen Presse besteht noch nicht und in der verdienstvollen, von Ludwig Salomon verfaßten „Geschichte des Deutschen Zeitungswesens“ (Oldenburg und Leipzig 1906) wird der schweizerischen Tageschriftstellerei überhaupt nicht gedacht. In der Schweiz selbst machte sich auch der Wunsch nach einer Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens bisher nicht bemerkbar. Sie wird wohl nur dann geschrieben werden können, wenn der Bund die dazu notwendige Unterstützung bewilligt. Ehe ein solcher Beschluß aber zustande kommt, läuft sicherlich noch viel Rheinwasser ins Meer. Wir müssen uns demnach vorläufig darauf beschränken, die Eigenart und die Entwicklung der schweizerischen Presse in einigen Umrissen zu schildern.

In den fünfundsiebenzig Jahren, die seit den Verfassungsänderungen von 1831 verfloßen sind, hat die politische Presse unseres Landes einen überraschend großen Aufschwung genommen. Anno 1831 erschienen 28 Blätter in 16 Orten; fünfundzwanzig Jahre später besaß mit Ausnahme von Obwalden und Appenzell J.-R. jeder Kanton wenigstens eine Zeitung. Man zählte 1856 in 92 Ortschaften 348 Blätter. Für Ende 1895 gab das aus Anlaß der Landesausstellung in Genf erschienene Werk „Die Schweizer Presse“ (Bern 1896) die Gesamtzahl der in der Schweiz erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften auf die an Don Juans Liste erinnernde Zahl 1003 an. Davon waren 352 politischen Inhalts und von ihnen bedienten sich 253 der deutschen, 79 der französischen, 15 der italienischen und 2 der rätoromanischen Sprache.

Nach Mosses Zeitungskatalog für 1906 gelten diese Angaben im allgemeinen auch für die Gegenwart.

Von 1830 bis 1859 wurden 135 Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen in der Schweiz gegründet, von 1860 bis 1889 dagegen 467 und von 1890 bis 1896 sogar 304. Seitdem scheint freilich ein starker Rückschlag in dieser Tätigkeit eingetreten zu sein. Das Lesebedürfnis des Publikums steigt aber doch von Jahr zu Jahr. Wenn jetzt auf je 300 Bewohner durchschnittlich eine Zeitung oder Zeitschrift herauskommt, während die Post überdies jährlich rund drei Millionen Stück ausländischer Blätter einführt, so dürfte damit keineswegs der Höhepunkt im Verbräuche journalistischer Erzeugnisse erreicht sein.

Die Entwicklung des schweizerischen Zeitungswesens beleuchten ferner die Zahlen über die Erscheinungsweise der einzelnen Organe. Im Jahre

1830 gab es noch kein tägliches Blatt, 1856 kamen 23 Zeitungen wöchentlich sechsmal heraus und 15 andere siebenmal. Vierzig Jahre später erschienen 91 Blätter sechsmal, 1 siebenmal und 3 mehr als siebenmal in der Woche. Für 1906 haben sich diese Zahlen um ein wenig verschoben. Weitaus die Mehrzahl der politischen Blätter macht ihre Aufwartung aber nur ein- oder zweimal in der Woche.

Unser Land ist ähnlich wie die nordamerikanische Union reich an Preßerzeugnissen von rein örtlicher Bedeutung. Während aber jenseits des großen Wassers eine gute Zahl von Zeitungen mit sogenannten Riesenauflagen zu prunken vermögen, hält sich in der Schweiz die täglich herauskommende Stückzahl selbst der fünf oder sechs großen Blätter, die unsere Tagesschriftstellerei dem Auslande gegenüber vertreten, in einem verhältnismäßig bescheidenen Umfange. Wenn ein schweizerisches Zeitungsunternehmen 12,000 bis 15,000 Abonnenten zu gewinnen und sich dauernd zu erhalten weiß, so darf dies bereits als ein ansehnlicher Erfolg gepriesen werden. Werden doch schon die verschiedenen „Wochenblättli“, die bis zu 1200 Stück Auflage haben, als durchaus lebensfähig angesehen. Das klingt unwahrscheinlich, wird aber durch die Praxis bewiesen. Man erinnere sich nur daran, daß außer Satz, Papier, Farbe, Druck und Expedition so gut wie keine Kosten zu decken sind. Die Redaktion erfordert geringen Aufwand. Ein bis zwei größere Blätter liefern die allgemeinen politischen Nachrichten, indes die im Taufschverkehr bezogenen kleineren Blätter die Meldungen von örtlichen Vorkommnissen aus den benachbarten Gemeinden und Bezirken bringen. Überdies gibt es nicht wenige wohlmeinende Männer, die gerne einmal ihre Gedanken über den Lauf der Dinge zu Papier bringen und die Handschrift dem Zeitungsverleger unentgeltlich zur Drucklegung überlassen. Das Feuilleton, das in den kleinsten wie in den größten Blättern eine Hauptrolle spielt, kostet gewöhnlich nicht viel. Die literarischen Bureaus in Deutschland liefern für zwanzig Franken schon recht umfangreiche Romane, die vor Jahren in größeren deutschen Zeitungen erschienen sind und die die Gemüter unserer Leserinnen durch die Schilderungen des Lebens und Treibens in den „vornehmen Kreisen“ zu fesseln vermögen. Übrigens ist es nicht selten, daß Wochenblätter mit starken Auflagen, die den geschäftlichen Wert eines guten, die Abonnenten in Atem haltenden Romans abzuschätzen wissen, verhältnismäßig ansehnliche Beträge für die dichterischen Schöpfungen hervorragender Autoren auswerfen.

Den Ausgaben für die Redaktion gegenüber stehen die Einnahmen, die die Abonnemente und die Anzeigen bringen. Wer ist heutzutage nicht gezwungen, zu inserieren? Der Tribut, den das Publikum auf diese Weise der Presse und insbesondere den kleinen Blättern entrichtet, darf als nicht gering angeschlagen werden.

Weit ungünstiger sind die großen Zeitungsunternehmungen gestellt. Sie bedürfen eines ausreichenden Redaktionsstabes, angesehenen und deshalb auch entsprechend bezahlter Mitarbeiter und vor allem des Nachrichtendienstes. Dieser ist zwar von der Schweizerischen Depesch-Agentur vereinfacht und verbilligt worden. Aber er mußte dabei notwendigerweise verflacht und über einen Kamm geschnitten werden. Wollen die Blätter es vermeiden, daß ihr Telegrammteil einen eintönigen Inhalt aufweist, der sich überdies in sämtlichen Organen, die im Wettbewerbe stehen, wiederholt, so müssen sie nebenher einen eigenen Depeschendienst unterhalten, der natürlich nicht geringe Summen in Anspruch nimmt.

Ohne einen großen, d. h. ertragsreichen Anzeigenteil können die hervorragenderen Zeitungen nicht bestehen, soferne ihnen nicht von privater Seite der notwendige Zuschuß geleistet wird. Dennoch zeigt das schweizerische Inseratenwesen erst seit einigen Jahren die schüchternen Anfänge des Betriebes, der sich in Deutschland bereits zu einer ansehnlichen Ausdehnung entwickelt hat. Da mancher Verleger lieber mit einer festen Jahressumme rechnet, die sicher eingeht, anstatt unter Mitwirkung eines entsprechenden Personals selbst die sogenannte „Inseraten-Propaganda“ zu betreiben, so wird der Anzeigenteil nicht selten an eine große Annoncen-Agentur verpachtet. Weder vom Standpunkte des Verlegers noch auch von dem des inserierenden Publikums aus gesprochen, erscheint dieses Verfahren als empfehlenswert. Dem Verleger entgeht manche Annonce, weil der betreffende Auftraggeber mit der bestimmten Agentur nichts zu tun haben will, und das Publikum muß im allgemeinen hohe Preise bezahlen. Der Gewinn endlich, den die Agenturen erzielen, geht zum größten Teile ins Ausland.

Es ist bereits mehrfach und in verschiedenen Kreisen die Frage aufgeworfen worden, ob es in der Schweiz möglich sei, ein „parteiloses“ Zeitungsunternehmen neuesten Stils zu betreiben, das etwa in der Art der deutschen „General-“ und „Lokal“-Anzeiger gehalten, der Öffentlichkeit die mannigfaltigsten Nachrichten in überstürzender Eile vermitteln würde. Die Frage ist ebenso schwer zu bejahen als zu verneinen, denn es fallen für die Erteilung der Antwort viele Betrachtungen ins Gewicht. Jedenfalls müßten in Rechnung gezogen werden: Die glückliche Wahl des für das Unternehmen günstigsten Verlagsortes, denn dieser hat einen starken Einfluß auf die weite Ausdehnung der Interessensphäre des Blattes und für dessen Arbeitsbedingungen. Ferner die Auswahl der obersten Leitung sowohl auf redaktionellem, wie auf administrativem und technischem Gebiete. Ganz abgesehen davon gehören zur Begründung eines solchen Unternehmens Kapitalien, wie sie in der Schweiz für derartige Zwecke schwerlich flüssig zu machen sind. Doch bleibt es keineswegs ausgeschlossen,

daß ein kühner ausländischer Verleger einmal den Versuch unternimmt, der dann zu einer weiteren Entwicklung der schweizerischen Presse führen dürfte.

Die schweizerische Journalistik war von 1831 bis tief in das achte Jahrzehnt des verfloffenen Jahrhunderts hinein eine ausschließlich parteipolitische und liebte als solche nicht selten eine Tonart, die man höflich als eine „kräftige“ bezeichnen mag. Es ist manchmal recht ergötzlich, jene verschollenen Stilproben wieder zu lesen, die das Gepräge einer Zeit tragen, in der man mit größter Leidenschaftlichkeit um politische Grundsätze und Volksrechte stritt. Das hat sich entschieden geändert, seit die großen sozialen und ökonomischen Fragen das Gesamtinteresse beherrschen. Die früher so häufigen persönlichen Befehdungen einzelner hervorragender Politiker und die oft genug in den Schimpftou verfallenden Streitigkeiten zwischen den heißblütigen Schriftleitern der Blätter sind verschwunden. Nur die Organe einer einzigen Partei haben die alte Gewohnheit beibehalten und berufen sich einem gelegentlich geäußerten Tadel gegenüber darauf, daß die Gegner früher es nicht anders gemacht hätten.

Journalistische Sumpfpflanzen, die die Öffentlichkeit und deren Neugierde zu Mithelfern in ihrem dunkeln Gewerbe machen wollen, hat die schweizerische Presse bisher noch nicht gekannt und deshalb ist auch der Stand eines Tagesschriftstellers in unserem Lande von jeher geachtet worden. Wie in den romanischen Staaten, so bleibt auch in der Schweiz dem täglich durch das Zeitungsblatt zu seinen Mitbürgern sprechenden Manne die Möglichkeit, in die höchsten politischen Ämter einzurücken.

Ein journalistischer Berufsstand fand sich nicht vor 1830 in der Schweiz. Die Organe wurden von einer Gruppe interessierter Männer gemeinschaftlich redigiert und der als Redaktor zeichnende Angestellte war nicht viel mehr als ein Korrektor — und der Prügeljunge der politischen Gegner.*) Aber kaum ein Jahrzehnt später fanden sich an den größeren

*) Mit den Verantwortlichen machte man gelegentlich wenig Umstände, wenn man sich an einem mißliebigen Blatte rächen wollte. Ein Beispiel dafür: Seit dem 6. Mai 1831 zeichnete als verantwortlicher Redaktor der in Bern erscheinenden (konservativen) „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ ein Dr. Albrecht, „Arzt a. D.“ und früherer Redaktor der „Aargauer Zeitung“. Heftig bekämpfte von dem der (liberalen) sogen. Schnellen-Partei dienenden, in Burgdorf erscheinenden „Berner Volksfreund“, wurde A. besonders aufs Korn genommen, als die Burgdorfer ans Regiment kamen. Nachdem die sogen. Erlacherhof-Verschwörung entdeckt worden war, erhielt A. folgenden Ausweisungsbefehl: „Bern, den 1. Herbstmonat 1832. Der Regierungstatthalter des Amtsbezirks Bern an 2c. Aus Auftrag der Regierung, in Betracht, daß Sie notorisch im Solde einer der Regierung feindseligen Faktion stehen, erteile ich Ihnen den Befehl, unverzüglich, und zwar in Zeit 24 Stunden den hiesigen Kanton zu räumen. Der Regierungstatthalter Roschi.“ — Obwohl diese Verfügung durchaus dem Nieder-

Blättern selbständige Schriftleiter, die in solchen Stellungen einen Lebensberuf ausübten und zum Teil — wie Daverio, Abraham Roth, Tscharner, Hartmann usw. — auch heute noch nicht vergessen sind. Je mehr das Zeitungswesen sich entwickelte, desto größer ward die Zahl der Journalisten, die aus den verschiedensten Beschäftigungskreisen zur Tageschriftstellerei übertraten. Zumeist waren es freilich ehemalige Lehrer, Pfarrer oder Juristen; jedoch sind das Handwerk und die Kaufmannschaft ebenfalls ziemlich stark vertreten. Wie viele dieser Zeitungsleute durch Zufälligkeiten und wie viele durch den inneren Drang bewogen, den Platz am Redaktionspult fanden, mag hier unerörtert bleiben. Sicherlich sind jedoch unter den schweizerischen Journalisten nur sehr wenige Leute zu entdecken, die — ihren Beruf verfehlten. Solch zweifelhafte Existenzen, wie sie leider nicht selten in Deutschland und Oesterreich vorkommen, die den Titel Journalist in völlig unberechtigter Weise führen, kennt die Schweiz noch nicht.

Ob jedoch die künstliche Heranzüchtung von Tageschriftstellern durch journalistische Schulen und einzelne Nachrichtenbureaus nicht in absehbarer Zeit eine Proletariatsklasse schaffen wird, deren Angehörige sich erbarmungslos im Kampfe ums Dasein gegenüberstellen, diese Frage wollen wir hier nicht berühren. Denn noch sind die Zustände innerhalb der schweizerischen Preßwelt durchaus gesunde und es liegt keine Notwendigkeit vor, die Rolle der Kassandra zu übernehmen.

lassungsverträge zwischen Bern und Aargau — A. war Aargauer — widersprach mußte der unglückliche Redaktor doch weichen. Er ging nach Zofingen; für seine mittellos in Bern zurückgebliebene Familie wurden 630 Schw. Fr. an Unterstützungen gesammelt. A. reichte dann beim Großen Räte das Gesuch ein, die Ausweisung rückgängig zu machen. Am 17. Dezember 1832 verwarf die Behörde auf Antrag der Regierung die von hochangesehenen Konservativen unterstützte Bitte ohne weiteres.



Aus schweizerischer Dichtung.

Vorbemerkung.

Die folgende kleine Erzählung entnehmen wir dem neuesten Buche M. Lienerts „Das war eine goldene Zeit“, auf das wir hier ganz besonders hinweisen möchten. „Aus der Jugendzeit, aus der Jugendzeit, klingt ein Lied mir immerdar; o wie liegt so weit, o wie liegt so weit, was mein einst war!“ singt Rückert und dieser Grundton ist es auch, der einem beim Lesen dieses Buches immer wieder in der Seele